Verfügung im Widerspruchsverfahren Nr. 12144

Widersprechende New Wave Group AB, Orrekulla Industrigata 61, SE-425 36 Hisings Kärra, CH-Marke Nr. 371 363 «CRAFT» gegen Widerspruchsgegner Wolfgang A. Elfers, Mittelweg 32, DE-20148 Hamburg, IR-Marke Nr. 1 087 598 «Elf Craft»

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum hat am 3. April 2012 Folgendes verfügt:

- Das Widerspruchsverfahren wird zufolge Rückzugs des Widerspruchs als erledigt abgeschrieben.
- Der internationalen Registrierung Nr. 1 087 598 «Elf Craft» wird der Schutz in der Schweiz für alle beanspruchten Waren gewährt (sog. déclaration d'octroi de la protection faisant suite à un refus provisoire – règle 18ter.2)i) du règlement d'exécution commun).
- 3. Der Widersprechenden wird die Hälfte der Widerspruchsgebühr von 800 Franken, d.h. 400 Franken, zurückerstattet.
- Diese Verfügung wird der Widersprechenden schriftlich, dem Widerspruchsgegner durch Publikation im Bundesblatt eröffnet.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach seiner Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist mit Kopie der vorliegenden Verfügung einzureichen.

April 2012 Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum:
Markenabteilung

2012-0825 4291